

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2014)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2015 am Donnerstag, dem 13.11.2014, 16:05 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/018/2014
- Protokollvermerk Kenntnisnahme
- 1.2. Pilotprojekt "Deutsch lernen und Erstorientierung" für 43/009/2014
Asylbewerberinnen und Asylbewerber Kenntnisnahme
- 1.3. Angestrebter Ausgleich zwischen dem Staatlichen Beruflichen 40/016/2014
Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt/Aisch und der Staatlichen Kenntnisnahme
Berufsschule Erlangen mit dem Ziel einer Umsprengelung zum
Schuljahr 2015/2016;
Bereiche Fahrzeugtechnik und Fertigungstechnik
2. Fraktionsantrag-Nr. 138/2014 der ödp-Stadtratsgruppe: Bericht über IV/006/2014
die Arbeit des "Übergangsmanagements" Beschluss
- Protokollvermerk
- 2.1. Antrag für das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im 511/016/2014
Quartier" Kenntnisnahme
- Tischauflage
3. Modellprojekt Eichendorffschule; 40/017/2014
Sachstandsbericht und Konzeptvorstellung Kenntnisnahme
4. Konzept zur Fortschreibung des Erlanger Bildungsberichts IV/007/2014
- Protokollvermerk Gutachten
5. Fachamtsbudgets, Finanz- und Investitionshaushalt 2015, Stellenplan 40/019/2014
und Arbeitsprogramme 2015 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt Beschluss
betreffend die Ämter 40, 42, 43 des Referats IV, Bildung, Kultur und
Jugend
- Protokollvermerk

- | | | |
|--------|--|------------------------------|
| 5.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form Seite 143
- Protokollvermerk | 40/021/2014
Beschluss |
| 5.1.1. | Sanierung der MTG-Sporthalle und Generalsanierung des MTG - Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe
- Tischauflage
- Protokollvermerk | 242/042/2014
Beschluss |
| 5.2. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stadtbibliothek (Amt 42) – siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form Seite 169
- Protokollvermerk | 42/008/2014
Beschluss |
| 5.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 von Amt 43
- Protokollvermerk | 43/011/2014
Beschluss |
| 5.4. | Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach)
- Protokollvermerk | 24/010/2014
Gutachten |
| 6. | Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2014 | 40/020/2014
Kenntnisnahme |
| 7. | Antrag der SPD-Fraktion zum KFA "VHS-Angebote im Erlanger Westen" vom 21.01.2014 - Antragsnr.: 013/2014 | 43/008/2014
Beschluss |
| 8. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15
- Protokollvermerk | 43/010/2014
Gutachten |
| 9. | Öffnung von Räumen und Außenflächen der Schulen; Fraktionsantrag Nr. 136/2014 der SPD, FDP, GL
- Protokollvermerk | 40/015/2014
Beschluss |
| 10. | Anfragen
- Keine | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk/Anträge zur Tagesordnung:

1. Auf Antrag von Frau Stadträtin Radue wird die MzK Punkt 1.2. „Pilotprojekt „Deutsch lernen und Erstorientierung“ für Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zum TOP erhoben.
2. Der Bildungsreferent Herr Dr. Rossmeissl legt den Fraktionsantrag der SPD mit der Nr. 161/2014 „Antrag zum Arbeitsprogramm: Einbau eines Aufzugs am CEG“ als mündliche MzK auf.
3. Frau Vorsitzende Pfister weist darauf hin, dass es zukünftig in den Haushaltssitzungen des Bildungsausschusses aufgrund des zeitlichen Umfanges der Tagesordnung keine Präsentationen und Vorträge geben soll.

TOP 1.1

40/018/2014

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im November 2014.

Protokollvermerk:

Der Bildungsreferent Herr Dr. Rossmeissl legt den Fraktionsantrag mit der Antragsnummer 161/2014 der SPD-Fraktion im Bildungsausschuss vor und teilt mit, dass eine Behandlung am 18.11.2014 im BWA (Vorlagennummer 24/006/2014) erfolgen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2**43/009/2014****Pilotprojekt "Deutsch lernen und Erstorientierung" für Asylbewerberinnen und Asylbewerber****Sachbericht:**

Die Volkshochschule der Stadt Erlangen führte von April bis Ende Juli 2014 ein 300-stündiges Pilotprojekt „Deutsch lernen und Erstorientierung“ für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Bayern durch. Das Projekt wurde einmalig aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gefördert. Neben der Volkshochschule Erlangen wurden drei weitere Volkshochschulen in Bayern beim Auswahlverfahren berücksichtigt.

Der zeitliche Rahmen für Planung, Organisation und Durchführung war sehr eng gefasst. Vom 07. April bis 22. Juli 2014 wurde der 300-stündige Kurs geplant, der in 6 Module unterteilt wurde. Der Unterricht fand an fünf Tagen in der Woche statt (auch in den Ferien). Die einzelnen Module spiegelten lebensnahe Situationen und Themenbereiche wider (z. B. Einkaufen, Alltag in Deutschland, Medizinische Versorgung, Schule / Kindergarten). Mit Hilfe der Flüchtlingsberatung wurde auf dieses neue Angebot aufmerksam gemacht. Das Interesse war sehr groß. Im Projektzeitraum nahmen insgesamt 31 Personen am Kurs teil. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag bei ca. 20 Personen. Es gab nur wenige Fehlzeiten. Die Teilnehmenden waren sehr motiviert und dankbar. Sie hatten schnell erkannt, dass sie im Vergleich zu anderen Flüchtlingen, die keinen Kurs bekommen hatten, in einer privilegierten Situation waren. Die Gruppe war sehr heterogen (zum Teil Analphabeten bzw. Lernungewohnte), doch waren die Kursleitenden immer bemüht, niemanden auszuschließen und alle „mitzunehmen“. Oft war es sehr schwierig auf individuelle Probleme einzugehen und somit stellte die Gruppengröße ein Problem dar. Die Teilnehmenden kamen aus zwei verschiedenen Unterkünften. Was die Nationalitäten betrifft, so waren es überwiegend Äthiopier und Personen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion bzw. Iran, Irak und Syrien. Die Arbeitsatmosphäre war angenehm und freundlich. Ein Rollstuhlfahrer und ein gehbehinderter Teilnehmer konnten gut integriert werden, auch während der Exkursionen.

Die Kursleitenden stellten übereinstimmend fest, dass die Teilnehmenden im Laufe des Kurses zunehmend selbständiger und selbstbewusster wurden und können sich im Vergleich zu anderen Flüchtlingen, die keinen Sprachkurs bekamen, gut in der Stadt bewegen und ihre Erledigungen besser meistern. Sie erwarben durch den Kursbesuch ein größeres Selbstvertrauen im Umgang mit Deutschen Mitbürgern und mit Institutionen in Deutschland. Externe Beobachter, die mit den Flüchtlingen arbeiten, bestätigten dies.

Von den 21 Teilnehmenden des letzten Kursmoduls besuchen im aktuellen Wintersemester vier Personen einen Intensivkurs der Niveaustufe A2 der Volkshochschule. Nach individueller Beratung wurden alle anderen Lernenden auf Kurse der Deutsch-Offensive bzw. der Volkshochschule verteilt. Der Wunsch aller war groß nach dem 300-Stunden Kurs weiterzulernen. Durch den Kurs konnten die Teilnehmer auch besser in das städtische Leben integriert werden. Sie kennen sich inzwischen in der Stadt und deren Einrichtungen gut aus und haben bereits an vielen kostenlosen Veranstaltungen teilgenommen (z. B. Schlossgartenkonzerte, Jubiläum des Ausländer- und Integrationsbeirats, public viewing bei der Fußballweltmeisterschaft). Wünschenswert ist die Ausweitung eines solchen praxisbezogenen Sprachangebots in der Stadt. Bei einer höheren Anzahl an Kursgruppen könnten auch durch Einstufungstests und Beratung homogenere Gruppen gebildet werden.

Sollte das Sprachangebot für Asylbewerber erweitert werden, müssen auch die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Protokollvermerk:

Das Thema wurde auf Antrag von Frau Stadträtin Radue zum TOP erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/016/2014

Angestrebter Ausgleich zwischen dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt/Aisch und der Staatlichen Berufsschule Erlangen mit dem Ziel einer Umsprengelung zum Schuljahr 2015/2016; Bereiche Fahrzeugtechnik und Fertigungstechnik

Sachbericht:

Am 22.10.2014 fand ein Informationsgespräch der Sachaufwandsträger, der Schulleitungen und der Regierung von Mittelfranken statt zur o.g. Thematik.

Aktuell beschulen beide Berufsschulen bei einer räumlichen Entfernung von kaum mehr als 10 km in den Bereichen Fahrzeugtechnik und Fertigungstechnik. Es stellt sich daher die Frage, ob durch eine Umsprengelung dieser Bereiche eine Optimierung der Beschulungsmöglichkeiten und damit Vorteile für beide Schulen und beide Sachaufwandsträger erzielt werden können.

Die aktuellen Schülerzahlen (s. Anlage) zeigen folgendes Bild:

Die Berufsschule Erlangen bewegt sich im Berufsfeld KFZ regelmäßig im Schwankungsbereich zwischen der 1- bis 2-Zügigkeit. Durch eine „Übernahme“ der bisher in H'aurach beschulten SchülerInnen könnte sich die Berufsschule Erlangen langfristig eine stabile 2-Zügigkeit sichern, was gerade im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Werkstätentrakts und das zugrunde liegende Raumprogramm eine große Bedeutung für die Sicherung der getätigten Investitionen hat. Für den wegfallenden Berufszweig der Fertigungstechnik (Industriemechaniker) wären demnach zukünftig keine Fachräume und deren Ausstattung vorzusehen.

Umgekehrt könnte die Berufsschule Herzogenaurach durch Übernahme der Erlanger Fertigungstechnik ihren Metallbereich weiter stärken und damit ebenfalls die Wirtschaftlichkeit anstehender Investitionsmaßnahmen langfristig sichern.

Durch Spezialisierung der Schulen in den jeweiligen Fachbereichen kann außerdem der Einsatz des Personals sowie die Auslastung der Fachräume als auch deren Ausstattung optimiert werden.

Die Regierung als auch die Schulleitungen befürworten eine Umsprengelung ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016.

Die Regierung von Mittelfranken wird die IHK als auch die HWK im Rahmen der regelmäßigen Kammergespräche von den Planungen informieren. Sollte die Maßnahme erwartungsgemäß von allen Beteiligten befürwortet werden, kann ein offizielles Verfahren durch die Regierung eingeleitet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

IV/006/2014

Fraktionsantrag-Nr. 138/2014 der ödp-Stadtratsgruppe: Bericht über die Arbeit des "Übergangsmagements"

Sachbericht:

Basierend auf dem einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 29.11.2011 wurde im Rahmen des Stellenplans 2012 die Planstelle Strategisches Übergangsmanagement mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule/Beruf – insbesondere Mittelschule“ geschaffen und organisatorisch als Stabsstelle dem Oberbürgermeister zugeordnet; die Planstelle ist seit 1. Dezember 2013 voll besetzt. Der Aufgabenbereich wurde zum 1. September 2014 dem Referat für Bildung, Kultur und Jugend zugeordnet.

1. Ergebnis/Wirkungen

Tenor des Grundlagenbeschlusses vom 29.11.2011 bildet die Aussage „Keiner darf verloren gehen“.

Zielsystem

Ziel ist es, das „Erlanger Übergangssystem“ strukturell so zu gestalten, dass es eine Lotsen- und Begleitfunktion für alle Jugendlichen im Übergang „Schule – Beruf“ bietet. Die Jugendlichen befinden sich zukünftig in einem transparenten System, mit kompetenten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern, die untereinander vernetzt sind und rechtskreisübergreifend zusammen arbeiten. Insbesondere bedarf es auch einer engen Einbindung der Wirtschaft bzw. der Arbeitgeber, um allen Jugendlichen eine Integration in die Ausbildung und den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nachdem der Einfluss der Eltern nach wie vor eine der Hauptstellschrauben im Berufswahlprozess ist, muss ergänzend besonderes Augenmerk auf die Partizipation der Eltern und die Stärkung ihrer Handlungskompetenzen gelegt werden.

Relevante Oberziele sind dabei die Aspekte:

- Chancengerechtigkeit,
- Prävention und
- Nachhaltigkeit

Dies bedeutet, dass perspektivisch nicht allein das „engere Übergangsgeschehen“ an der Schnittstelle „Schule/Beruf“ zu betrachten ist, sondern im Rahmen einer ganzheitlichen Ansatzes die Entwicklung von Persönlichkeits-, Sozial- und Methodenkompetenz junger Menschen unterstützt werden muss; dazu werden gemeinsam mit den Partnern nachhaltige Maßnahmenkonzepte entwickelt und umgesetzt.

2. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

2.1. Aufbau und Implementierung eines strategischen Übergangsmagements in Erlangen

Grundlage für ein zielorientiertes Übergangsmangement ist ein lokales Konzept; daher bedarf es zunächst der unter 3.1. – 3.7 dargestellten Handlungsschritte.

2.2. Mitwirkung am Bildungsbericht 2015, insbesondere Schulabsolventinnen-/Schulabsolventenbefragung

Die Stabsstelle Strategisches Übergangsmangement übernimmt die Federführung für die Schulabsolventinnen-/Schulabsolventenbefragung, die im Jahr 2015 durchgeführt werden soll. Dazu wurde bereits ein Schülerinnen-/Schülerfragebogen erarbeitet.

Ein effektives, kommunales Übergangsmangement ist auf lokale Problemdiagnosen angewiesen. Daher ist es eines der ersten Ziele des strategischen Übergangsmagements, eine valide Datenbasis zu schaffen, die möglichst umfassend die Erlanger Situation am Übergang „Schule – Beruf/weitere Ausbildung“ abbildet. Zwar sind in Erlangen schon viele Zahlen, z.B. durch regelmäßige Erhebungen an Schulen, vorhanden, diese bilden jedoch nur Querschnittsdaten: d.h. es werden Abschluss- und Eintrittszahlen dokumentiert, aber nicht die Wege dazwischen. Dringend werden aber auch Verlaufsdaten benötigt, Zahlen, die erfolgreiche Wege zwischen Schulabschluss und Berufseinstieg aufzeigen und Daten, die Umwege und Sackgassen dokumentieren. Nur so lassen sich die Muster besser verdeutlichen, nach denen Übergänge in Erlangen verlaufen und Faktoren bestimmen, die Einfluss auf die Berufsorientierung, die Berufswahl und den Berufseinstieg haben. Die Ergebnisse dieser Befragung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen in den 2. Erlanger Bildungsbericht einfließen.

2.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

3. Prozesse und Strukturen

3.1. Kontakt – und Orientierungsgespräche mit den Akteuren

In der Anlage 1 sind die bisher geknüpften Kontakte visuell dargestellt. Insbesondere wurde ein enger Kontakt zu den kommunalen Akteuren (Stadtjugendamt, GGFA, JAZ e.V.) hergestellt und die Zusammenarbeit verstetigt. Die Stabsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis „Schule – Wirtschaft“; am 25.02.2014 war der Arbeitskreis „Schule – Wirtschaft“ auf Einladung der Stabsstelle bei der Stadt Erlangen zu Gast und hat sich im Rahmen eines Workshops mit den „Handlungsfeldern für ein strategisches Übergangsmangement“ befasst. Handlungsbedarf wurde u.a. zu folgenden Themen gesehen: Formulierung von Qualitätsstandards am Übergang, fortlaufendes Monitoring und Wirkungsmessung, engere Vernetzung der

Übergangsakteure und –aktivitäten, Elternarbeit, Stärkung des Images der dualen Berufsausbildung, die Erlanger Übertrittsquote von der Grundschule aufs Gymnasium und die daraus resultierenden Folgen.

3.2. IST-Analyse: Analyse der Strukturen und Prozesse in der Landschaft des Übergangssystems

3.3. Einrichtung eines Steuergremiums/einer Lenkungsgruppe

Nachdem im lokalen Übergangsmanagement eine Vielzahl von rechtlich selbstständigen Akteuren tätig ist, ist die Einrichtung eines zentralen Steuergremiums erforderlich, um als Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement zielorientiert und verbindlich handeln zu können. Ziel ist es, entsprechend der Weinheimer Erklärung eine „kommunale Verantwortungsgemeinschaft“ zu bilden.

3.4. Erstellung einer „Landkarte Übergangsmanagement“ - Herstellung von Transparenz über die Institutionen, Maßnahmen und Angeboten

Es wurde begonnen, die Erlanger Angebote systematisch zu strukturieren, mit dem Ziel diese zukünftig in einer öffentlich zugänglichen Datenbank bzw. geeigneten Darstellungsform zu veröffentlichen.

3.5. Schaffung einer lokalen Datengrundlage zu den Übergangswegen Jugendlicher

In den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen werden bereits Daten zu Übergängen von Erlanger Jugendlichen erhoben. Diese Daten sind aber nicht immer deckungsgleich, daher ist es Ziel – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben – eine schlüssige lokale Datengrundlage zu schaffen.

3.6. Erarbeitung eines lokalen Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes

3.7. Kontinuierliche Evaluation und Überprüfung der Zielstellung

4. Ressourcen

Derzeit steht lediglich die Personalressource (Volumen 1) zur Verfügung. Für das Jahr 2015 wurden 5000 € in die Nachtragshaushaltsliste der Stadtkämmerei aufgenommen. Im weiteren Fortgang des Aufbaus und der Implementierung wird Bedarf an Projektmitteln bestehen, die zu gegebener Zeit angemeldet werden.

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende Frau Pfister bittet darum, dass die Präsentation als Anlage zur Niederschrift mit aufgenommen und allen Fraktionen – nicht nur den Ausschussmitgliedern – zur Kenntnisnahme übermittelt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 138/2014 vom 01.10.2014 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 2.1

511/016/2014

Antrag für das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der beruflichen Chancen benachteiligter junger Menschen bei gleichzeitiger Optimierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner in den sozialen Bereichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Antrag auf die ESF-Mittel des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in Kooperation mit der GGFA und anderen Kooperationspartnern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Modellprogramm wird mit 50% aus ESF-Mitteln gefördert. Voraussetzung bei der Antragstellung ist die Zusage der Kommune, dass die Kofinanzierung über dem gesamten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 816.000,00 €.

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von vier Jahren 408.000,00 €; d.h. pro Jahr jeweils 102.000,00 €. 12.000,00 €/ Jahr davon werden über bereits vorhandene Personalressourcen eingebracht, die restliche Kofinanzierung beträgt dann für die Stadt Erlangen je Jahr 90.000,00 €. Im Haushalt 2015 sind für das Modelprogramm 90.000,00 € im Budget des Jugendamtes eingestellt. Diese Mittel sind jeweils im Haushalt für den Programmzeitraum vor zu sehen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 816.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 408.000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Personalressourcen – entsprechen 48.000,00 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nur teilweise vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung den Antrag für das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu stellen.
2. Der Haupt-,Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellungsstellung für das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
3. Der Stadtrat beschließt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/017/2014

**Modellprojekt Eichendorffschule;
Sachstandsbericht und Konzeptvorstellung**

Sachbericht:

Der mündliche Bericht des Schulleiters der Eichendorffschule, Herr Helmut Klemm dient den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Die in der Sitzung dargestellte Präsentation von Herrn Klemm wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

IV/007/2014

Konzept zur Fortschreibung des Erlanger Bildungsberichts

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft. Dabei betreffen bildungspolitische Entscheidungen nicht nur die Bundes- oder Landesebene. Bei vielen Fragestellungen im Bildungsbereich, etwa der Gestaltung der

frühkindlichen Bildung, der Schulsozialarbeit, der schulischen Infrastruktur, der kulturellen oder der Jugendbildung, fallen Zuständigkeiten in zunehmendem Maße an die Städte. Aus diesem Grund greifen viele Kommunen auf eine datenbasierte Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen zurück.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit Bildungsfragen auf kommunaler Ebene wurde bereits 2007 in der Aachener Erklärung sowie im November 2012 in der Münchner Erklärung des Deutschen Städtetags bekräftigt.

Um Informationen über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen zu erhalten, ist die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings notwendig. Unter Bildungsmonitoring versteht man einen kontinuierlichen, überwiegend datengestützten Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche. Ein Bildungsbericht ist Bestandteil und wichtigstes Ergebnis des Bildungsmonitorings und liefert eine bildungsbereichsübergreifende, indikatorengestützte, problemorientierte und auf Entwicklungen im Zeitverlauf angelegte Darstellung über die Bildungssituation vor Ort.

Im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive erschien 2011 erstmals ein Bildungsbericht in Form einer Materialsammlung, die die Bildungssituation in Erlangen umfassend darstellen sollte. Allerdings enthielt der Bericht keine Handlungsempfehlungen, sondern beschränkte sich auf die Präsentation statistischen Datenmaterials.

Der 2. Erlanger Bildungsbericht setzt hier an und verfolgt das Ziel, den Bericht durch eine strategische Ausrichtung qualitativ weiterzuentwickeln. Der 2. Bildungsbericht soll Informationen darstellen, die für die Situation in Erlangen steuerungsrelevant sind und Handlungsempfehlungen enthalten.

Am 20. November 2013 hat der HFGA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFGA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat vertagt.

Bis zum 1. Quartal 2016 soll der Bildungsbericht auf Grundlage des vorhandenen Datenmaterials erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Bildungsbericht erreicht werden:

- Gewinnung von steuerungsrelevanten Informationen über die Bildungslandschaft in Erlangen, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunkte Ganztagesbildung und Übergang Schule - Beruf;
- Schaffung von Transparenz innerhalb der Erlanger Bildungslandschaft unter Aufzeigen der bestehenden Vernetzungen und Verzweigungen;
- Information der (bildungspolitischen) Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen;
- Identifikation und Analyse von Problemen und Schwachstellen; Aufzeigen von Überschneidungen bzw. Überangeboten als Grundlage zur Erarbeitung und Realisierung von passgenauen Angeboten und Maßnahmen;
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen;
- Erarbeitung einer innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmten und fortschreibbaren Systematik, auf die künftige Bildungsberichte aufbauen können;

Die Bildungsberichterstattung hat nur dann einen Mehrwert, wenn sie kontinuierlich erfolgt. Ein einzelner Bildungsbericht kann nur eine Momentaufnahme liefern. Um einen Nutzen für Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Erlanger Bildungspolitik zu erzielen, ist eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung erforderlich. Sie ist es, die Vernetzungen und Überschneidungen aufzeigt, Veränderungen sichtbar und eingeleitete Maßnahmen und Projekte überprüfbar macht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bildungsbericht basiert analog dem nationalen Bildungsbericht auf einem Bildungsverständnis, das die individuelle Ebene ebenso einschließt wie die gesellschaftliche, das sich am Leitgedanken von „Bildung im Lebenslauf“ orientiert und einem stringenten empirischen Indikatorenansatz auf der Basis amtlicher Daten folgt. Ziel ist der Aufbau einer indikatorengestützten Systematik, anhand derer sich der Bildungsbericht regelmäßig fortschreiben lässt. Durch die Verwendung von Indikatoren, wie zum Beispiel Aussagen über Qualität der frühkindlichen Bildung oder der Übergänge von der Schule in den Beruf, können systematische und wiederholbare Informationen gewonnen werden. Die Abteilung Statistik erarbeitet dazu eine Indikatorenliste zu allen Themen des Bildungsberichts.

Für den Erlanger Bildungsbericht wird auf bereits vorhandenes statistisches Datenmaterial zurückgegriffen, wo erforderlich werden gezielte Befragungen bzw. eigene statistische Erhebungen erfolgen. Die Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement übernimmt die Federführung für die Schulabsolventinnen-/Schulabsolventenbefragung, die im Jahr 2015 durchgeführt werden soll. Zudem werden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung einfließen.

Der 2. Bildungsbericht legt den Schwerpunkt auf die Darstellung von formalen Bildungsangeboten in Erlangen. Non-formale Bildung z.B. in Form von Weiterbildung, Lernen im Erwachsenenalter, kulturelles Lernen, Lernen in sozio-kulturellen Einrichtungen und im Bereich der Jugendarbeit sind, was datengestützte Darstellung mittels Indikatoren und Kennziffern angeht, Neuland für nahezu jeden Bildungsbericht. Daher wird aus pragmatischen Gründen eine vertiefte Behandlung zurückgestellt, ist aber für den Folgebericht vorgesehen.

Um die Vergleichbarkeit des Berichts zu gewährleisten, orientiert sich der Bericht analog dem Vorgehen des Nürnberger Bildungsbüros an Definitionen und Indikatoren, die auch im nationalen Bildungsbericht verwendet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unter der Federführung von Referat IV wird eine Lenkungsgruppe zur Erstellung des Bildungsberichts eingerichtet, die den Prozess offen und konstruktiv begleitet. Folgende Dienststellen der Stadt Erlangen werden in der Lenkungsgruppe mitarbeiten:

- Ref. IV
- Ref. IV/ Bildungsbüro inklusive Strategisches Übergangsmanagement
- Amt 30 - S
- Amt 40
- Amt 42
- Amt 43
- Amt 44
- Amt 47
- Amt 51

Darüber hinaus gehören der Lenkungsgruppe ein Vertreter des Lehrstuhls für Pädagogik der FAU sowie der Schulleiter des CEG an. Bei Bedarf können weitere Dienststellen (insbesondere die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement) oder externe Experten eingebunden werden.

Es werden Kompetenzteams zu den Themen „Übergang Schule - Beruf“, „Soziales“ und „Ganztagsbildung“ gebildet, die im intensiven Kontakt mit Amt 30-S die erhobenen Daten diskutieren und fachlichen Input zu den einzelnen Bildungsphasen geben. Die Kompetenzteams sind für die Entwicklung des Indikatorensets sowie für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen von großer Bedeutung.

Ab Januar 2015 nimmt die Transferagentur kommunales Bildungsmanagement, die bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg angesiedelt ist, die Arbeit auf. Sie soll Kommunen und Landkreise beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements und einer datengestützten Bildungsberichterstattung unterstützen. Dazu werden Kommunen nach einer eingehende Bestands- und Bedarfsermittlung mit anschließender Zielformulierung begleitet. Grundlage bilden erprobte und zukunftsweisende Ansätze eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements bei Städten, die insbesondere wie Nürnberg am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ teilgenommen haben. Eine intensive Zusammenarbeit wird angestrebt. Referat IV hat dazu bereits das Interesse an einer Pilotpartnerschaft angemeldet.

Die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen wird angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Mitarbeiter von Amt 30-S (Statistik) wird für die Erarbeitung des Bildungsberichts abgestellt. Um die Personallücke zu schließen, wird eine zusätzliche Kraft befristet bei Amt 30-S eingestellt.

Der Betrag i.H. von 50.000 Euro ist aus der früheren Zuständigkeit von Amt 13 dem Budget von Amt 47 zugeordnet worden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50 000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Dr. Preuß bittet darum, dass Amt 50 im Hinblick auf Bildung und Teilhabe (BuT) bei der Erstellung des Bildungsberichtes beteiligt wird. Herr Dr. Rossmeissl erläutert, dass Kooperationen generell erwünscht sind und dass eine Beteiligung des Amtes 50 entweder in der Lenkungsgruppe oder in einem Kompetenzteam vorgesehen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Unter Federführung von Referat IV wird ein Bildungsbericht unter besonderer Berücksichtigung der Themen Ganztagsbildung und Übergang Schule-Beruf erstellt.

Dem vorgelegten Konzept für ein kommunales Bildungsmonitoring wird zugestimmt.

Die mit HFPA-Beschluss vom 20. November 2013 zur Fortschreibung des Bildungsberichts zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro werden hiermit freigegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 5

40/019/2014

Fachamtsbudgets, Finanz- und Investitionshaushalt 2015, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2015 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt betreffend die Ämter 40, 42, 43 des Referats IV, Bildung, Kultur und Jugend

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Ämter 40, 42, 43 von Referat IV.

Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der jeweils erstellten Beschlussvorlagen von

Amt 40 – Schulverwaltungsamt: 40/021/2014 (Arbeitsprogramm, Seite 143)

Amt 42 – Stadtbibliothek: 42/008/2014 (Arbeitsprogramm, Seite 169)

Amt 43 – Volkshochschule: 43/011/2014 (Arbeitsprogramm, Seite 183)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Antrag Nr. 164/2014 zum Arbeitsprogramm der Referate IV und V; Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz

Der Antrag zum Arbeitsprogramm des Referates IV „Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz“ wird mit 7:4 angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss stimmt dem Budget, dem Finanz- und Investitionshaushalt der Ämter 40, 42, 43 des Referats IV vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit den Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen zu.
2. Der Bildungsausschuss beschließt die Arbeitsprogramme 2015 der Fachämter von Referat IV.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 7 gegen 4

TOP 5.1

40/021/2014

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des
Schulverwaltungsamtes (Amt 40) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener
Form Seite 143**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

5.1.1 Arbeitsprogramm Amt 40:

**Antrag Nr. 197/2014 der CSU zum Arbeitsprogramm;
Vereinsräume für Eltersdorf**

(federführende Zuständigkeit VI/24; zuständiger Fachausschuss BWA)

Der Antrag zum Arbeitsprogramm wird mit 11:0 angenommen.

**Antrag Nr. 180/2014 der SPD zum Arbeitsprogramm;
Parkour-Trainingsplatz: Suche eines geeigneten Platzes; Planung**

(Zuständigkeit Ref. I/52; zuständiger Fachausschuss HFPA)

Der Antrag zum Arbeitsprogramm wird mehrheitlich mit 7:4 angenommen.

**Antrag Nr. 161/2014 der SPD zum Arbeitsprogramm;
Einbau eines Aufzugs am CEG**

(Zuständigkeit VI/24; zuständiger Fachausschuss BWA)

Der Antrag zum Arbeitsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Abstimmung, da der Antrag im BWA behandelt wird.

Das Arbeitsprogramm Amt 40 wird mehrheitlich mit 7:4 angenommen.

**5.1.2 Fachamtsbudget Amt 40
Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015 – nicht investiv**

40.1. Nachmeldung - Ferienbetreuung weiter auszubauen (plus 10.000 €)

Der Antrag wurde mit 11:0 angenommen.

40.2. Nachmeldung – VDE-Prüfung der IT-Gegenstände (50.000 €)

Der Antrag wurde mit 11:0 angenommen.

**40.3a. Antrag GL 194/2014 – Erhöhung Sachmittelbudget für die internationalen Wochen
gegen Rassismus**

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den HFPA verwiesen.

40.3b. Antrag Erlanger Linke 205/2014 – Budgeterhöhung für Woche gegen Rassismus

Der Antrag wird zuständigkeitshalber (siehe Vorlage 13-4/005/2014) an den HFPA verwiesen.

Dem Fachamtsbudget von Amt 40 wurde mit 11:0 zugestimmt.

5.1.3 Finanzplan/Investitionen Amt 40

A 34: Gymnasien MTG, Generalsanierung

Die Antragsteller stimmen einer Umwidmung der Mittel von 50.000 € im Haushaltsjahr 2015 für die vorgezogene Planung des Schulgebäudes zu.

Die Beträge für Folgejahre sollen nochmals überprüft werden und den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis vorgelegt werden.

Dem geänderten Antrag wird mit 11:0 zugestimmt.

A 35.00: Gymnasien MTG, Sporthalle Baumaßnahme

Der Antrag wird mit 11:0 angenommen.

A 35.01: Gymnasien, Staatszuweisungen Sporthalle MTG Baumaßnahme

Der Antrag wird mit 11:0 angenommen.

A 36.00: Gymnasien, Ohm-Gymnasium, Generalsanierung

Der Antrag wird mit 11:0 angenommen.

A 36.01: Gymnasien, Staatszuweisungen Ohmgymnasium Generalsanierung

Der Antrag wird mit 11:0 angenommen.

Dem Finanz- und Investitionshaushalt des Amtes 40 wird mit 11:0 zugestimmt.

5.1.4 Stellenplan Amt 40

Nr. 63. Referat IV – Sonderaufgaben Bildung –Neuschaffung

Dem Antrag wurde mit 6:5 zugestimmt.

Nr. 64. Amt 40 – SB Verwaltung – Wegfall der Stundensperre in Höhe von 10 Std.

Der Antrag wurde mit 11:0 angenommen.

Nr. 65. Amt 40 T – Sekretär/in – Neuschaffung mit kw-Vermerk

Der Antrag wurde mit 11:0 angenommen.

Nr. 66. Amt 40 T – Lehrkräfte für den Fachbereich Medizintechnik – Stelleneinzug

Der Antrag wurde einstimmig mit 0:11 abgelehnt.

Den Anträgen zum Stellenplan von Amt 40 wird mit 7:4 zugestimmt.

Nr. 67. Amt 40 W – Lehrkraft – Neuschaffung

Der Antrag wurde mit 11:0 angenommen.

Nr. 68. Amt 40 W – Lehrkraft – Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.07.2017

Der Antrag wurde mit 11:0 angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für das Schulverwaltungsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Schulverwaltungsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Schulverwaltungsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 7 gegen 4

TOP 5.1.1

242/042/2014

Sanierung der MTG-Sporthalle und Generalsanierung des MTG - Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 beantragt:

1. Bildungs- und Bauausschuss werden darüber informiert, weshalb die Sporthalle zwingend vor der Generalsanierung des Schulhauses durchgeführt werden soll. Das Ziel muss die Einhaltung des Zeitplanes der Generalsanierung bleiben!

2. Es wird ein Konzept zur Neuplanung des Sporthallenbaus (Zeitschiene) vorgelegt, aus welchem ersichtlich wird, wann mit einem Hallenneubau begonnen werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 1.:

Auf Grund der räumlichen Enge im Pausenhof des MTG müssen die Baustellen der Sporthalle und des Schulgebäudes zwingend zeitlich voneinander abgekoppelt, also hintereinander durchgeführt werden. Die Verwaltung empfiehlt jedoch aus folgendem Grund, zuerst die Sporthalle, dann das Schulgebäude anzupacken: Die Sporthalle hat den allgemein schlechteren Bauzustand. Vor allem die Dächer sind in sehr schlechter Verfassung, so dass immer wieder Wasserschäden auftreten. Dieser Zustand kann mit Reparaturen gerade noch ein bis zwei Jahre gehalten werden, eine längere Verzögerung ist nicht hinnehmbar, größere Unterhaltsinvestitionen in die alte Bausubstanz der Sporthalle sind jedoch nicht wirtschaftlich und auch nicht empfehlenswert.

Zu 2.:

Nach Zurückstellung des Sporthallenneubaus im BWA vom 07.11.2014 plant die Verwaltung folgenden zeitlichen Ablauf für die beiden Maßnahmen:

Sporthalle

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
April 2015	Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

Sanierung Schulgebäude

Juni 2015	Start VOF-Verfahren zur Planerauswahl
Januar 2016	Beginn der Planung
Oktober 2017	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2018	Beginn der Sanierung
Ende 2021	Fertigstellung Sanierung

Zum heutigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass die Sporthallenmaßnahme und die Sanierung des Schulgebäudes zeitlich hintereinander und ohne Verzug beim Baubeginn der Schulsanierung möglich sind.

Voraussetzung: Die Finanzierung für beide Maßnahmen wird ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die Sporthalle stehen im Haushaltsentwurf 2015 mit einem Betrag von 400.000 € ausreichend Mittel für die Planung zur Verfügung. Für die Schulsanierung werden im Jahr 2015 50.000 € für die Durchführung des VOF-Verfahrens zur Planerauswahl benötigt.

Dieser Betrag ist noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten und muss zur Einhaltung des oben aufgezeigten Zeitplans noch im Haushalt 2015 eingestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der im Schulsanierungsprogramm vorgesehene Zeitplan für die Generalsanierung einzuhalten und der Beschlusstext der Vorlage entsprechend zu ergänzen ist. Der planmäßige Baubeginn ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Über die erforderlichen Planungsmittel wurde im Zusammenhang mit dem Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 220/2014 entschieden (siehe TOP 5.1.)

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Abwicklung der 2 Baumaßnahmen am MTG – Sanierung / Neubau der Turnhalle und Generalsanierung des Schulhauses werden zur Kenntnis genommen.

Der Zeitplan für die Generalsanierung des Schulgebäudes soll eingehalten werden.

Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0

TOP 5.2

42/008/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stadtbibliothek (Amt 42) – siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form Seite 169

Sachbericht:

Sicherstellung und Weiterentwicklung der Aufgaben von Amt 42; vgl. Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 169.

Die Organisationsuntersuchung in der Stadtbibliothek geht ihrem Ende zu. Das Personalamt bringt die Vorschläge für den Stellenplan 2015 in die Verwaltungsvorlage November 2014.

Anmerkung Budget: In der Beschlussvorlage 42/007/2014 wurden für die Stadtbibliothek hinsichtlich der Konsolidierungsvorschläge die Vorschläge ohne 3.3.1 (Kürzung des Medienetats) angenommen. Dies bezog sich auf das Budget von 2014. Das Budget 2015 s. Anlage.

Protokollvermerk:

5.2.1. Arbeitsprogramm Amt 42

Das Arbeitsprogramm Amt 42 wird einstimmig mit 11:0 angenommen.

5.1.2 Fachamtsbudget Amt 42

Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015 – nicht investiv

42.1. Antrag SPD 160/2014 – Erhöhung des Sachkostenbudgets um 10.000 € für die Anschaffung von Medien

Der Antrag wurde mit 6:4 angenommen.

5.2.3 Finanzplan/Investitionen Amt 42

Für den Finanz- und Investitionshaushalt von Amt 42 lagen keine Änderungen vor.

5.2.4 Stellenplan Amt 42

Für den Stellenplan des Amtes 42 lagen keine Änderungen vor.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2015 für die Stadtbibliothek (Amt 42) wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtbibliothek (Amt 42) wird zugestimmt (Anmerkung s. Sachbericht). Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Stadtbibliothek (Amt 42) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 7 gegen 4

TOP 5.3

43/011/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 von Amt 43

Sachbericht:

Sicherstellung und Weiterentwicklung der Aufgaben von Amt 43
vgl. Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 183 bis 197

Protokollvermerk:

5.3.1. Arbeitsprogramm Amt 43

**Antrag Nr. 184/2014 der SPD zum Arbeitsprogramm;
Räume für Kurse der VHS in dezentraler Lage**

Der Antrag zum Arbeitsprogramm wurde mit 7:4 angenommen.

**Antrag Nr. 165/2014 der SPD zum Arbeitsprogramm;
Erstorientierungskurs für Asylbewerber-Entwicklung eines Konzepts durch die VHS**

Der Antrag wurde ebenfalls mit 7:4 angenommen.

Das Arbeitsprogramm Amt 43 wird mehrheitlich mit 7:4 angenommen.

**5.3.2 Fachamtsbudget Amt 43
Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015 – nicht investiv**

Dem Fachamtsbudget von Amt 43 wurde mit 11:0 zugestimmt.

5.3.3 Finanzplan/Investitionen Amt 43

Für den Finanz- und Investitionshaushalt von Amt 43 lagen keine Änderungen vor.

5.3.4 Stellenplan Amt 43

Nr. 69. Amt 43 – Sonderaufgaben – Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 1,0

Der Antrag wurde mit 11:0 angenommen.

Nr. 70. Club International – Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5

Der Antrag wurde mit 7:4 angenommen.

Nr. 70. Club International – Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5 (Weiterführung Club International)

Der Antrag wurde mit 7:4 angenommen.

Den Anträgen zum Stellenplan Amt 43 wird mit 7:4 zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan von 2015 für die Volkshochschule (Amt 43) wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Volkshochschule wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Volkshochschule (Amt 43) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 7 gegen 4

TOP 5.4

24/010/2014

Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Realisierung des Begegnungszentrums als Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek und Wohnungen in Büchenbach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die bauplanerischen Möglichkeiten des im Bebauungsplan 411 für Gemeinbedarf vorgesehenen Grundstücks für den Neubau des Begegnungszentrums auszuloten, wurde ein Architekturbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Rahmenbedingungen dieser Voruntersuchung sind mit den Nutzerämtern sowie den Ämtern 23 und 61 im Vorfeld abgestimmt.

Ziel ist die Konzeption des Raumprogramms des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek in einer mehrgeschossigen Bauweise, um zusätzliche Grundstücksflächen für die Bebauung mit Geschosswohnungen zu erreichen. Ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird bis Anfang des Jahres 2015 erwartet. Die Anlage zeigt erste Dichtevarianten, die über den derzeitigen Bebauungsplan hinausgehen könnten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie sollen die weiteren Planungsschritte (Architektenwettbewerb, VOF-Verfahren) veranlasst werden.

Seitens der Nutzerämter ist vorgesehen, dass sich die Bürger im Zuge einer extern begleiteten Beteiligung aktiv einbringen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 150.000 € bei IPNr.: NEU

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Dr. Rossmeissl teilt mit, dass eine Änderung des Antragstextes durch das Referat VI als Antragsteller erfolgte: Die Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR sind für den Haushalt 2016 statt 2015 vorzusehen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- weitere Planungsschritte unter aktiver Beteiligung der Bürger zur Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach), wie in der Vorlage dargestellt, zu veranlassen und
- Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR im Haushalt 2016 vorzusehen.

Die Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zur Maßnahme Begegnungszentrum West 573.406, 573.352 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 7 gegen 4

TOP 6

40/020/2014

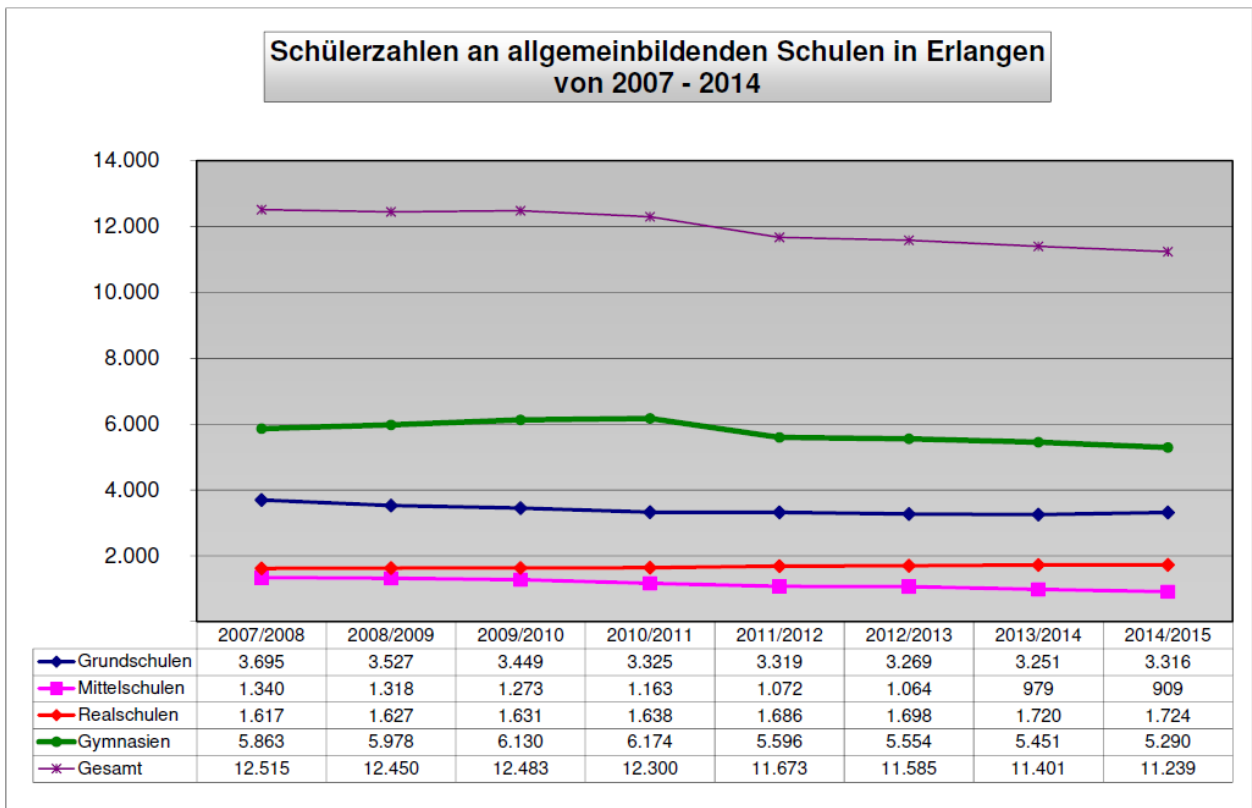
Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2014

Sachbericht:

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Volksschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie an den Förderschulen werden dem Schulausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres vorgelegt (vgl. Anlagen 1 – 4). Die Anlagen 5 - 7 bieten einen Überblick über Ganztagsbetreuung und Inklusion in Erlanger Schulen.

1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen von 2007 - 2014

An den staatlichen allgemeinbildenden Schulen entwickelten sich die Schülerzahlen in den Schuljahren von 2007/2008 bis 2014/2015 wie folgt:



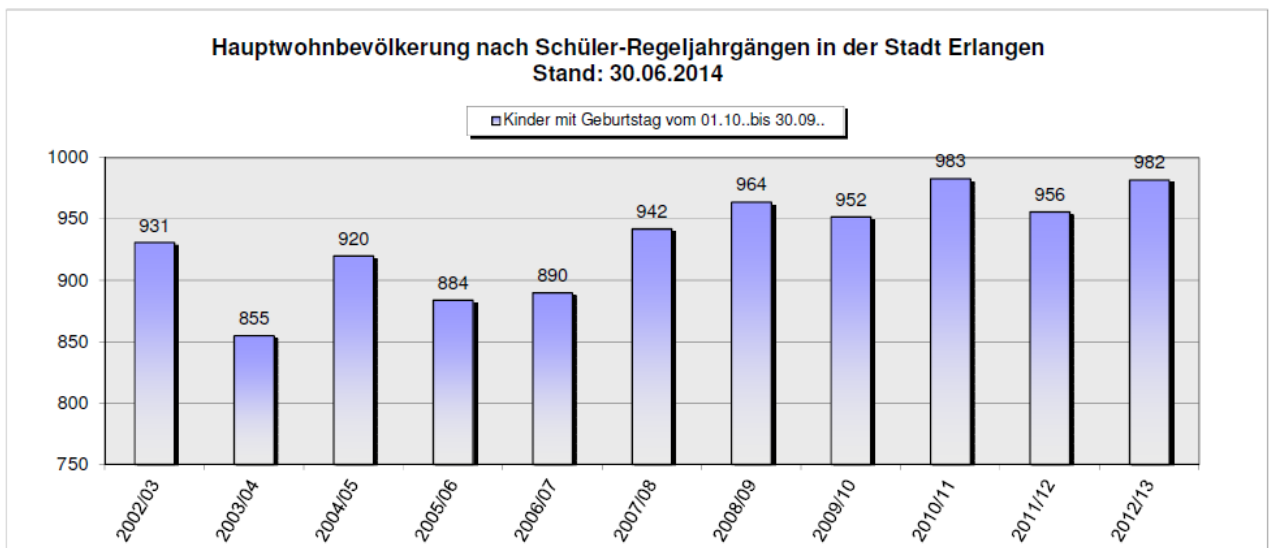
Von 2007 bis heute ist an den allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Erlangen ein Schülerrückgang um 10,2 % bzw. um 1.276 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

Insbesondere an den Grundschulen (minus 10,3 %) und Mittelschulen (minus 32,2 %) gingen die Schülerzahlen über diesen Zeitraum hinweg deutlich zurück. Während sich an den Mittelschulen der Trend der Vorjahre fortsetzte, kann an den Grundschulen jedoch im Schuljahr 2014/15 erstmals seit über 10 Jahren wieder ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

An den Gymnasien stellte der Wechsel vom G9 zum G8 mit der nachfolgenden Verringerung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2011/12 einen markanten Einschnitt dar. Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ging aber auch in den Folgejahren weiter geringfügig zurück und blieb damit unterhalb der erwarteten Entwicklung. Dagegen steigt die Zahl der Realschülerinnen und Realschüler seit 2007 konstant in moderatem Umfang an (plus 6,6 %).

2. Demographische Entwicklung:

Die demographische Entwicklung ist für die Schulentwicklungsplanung aller Schulen, insbesondere aber für die Entwicklungsplanung der Grundschulen von großer Bedeutung. Die Geburten- und Hauptwohnbevölkerungszahlen geben dabei einen möglichen Anhaltspunkt für die zu erwartenden Einschulungszahlen an den Grundschulen in den folgenden Jahren.



3. Schülerzahlen und -prognosen:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch die Abteilung Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für einen Teil der Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt, um möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zukünftig entsprechend gestaltend auf die Schullandschaft einwirken zu können.

Schülerprognosen sind Fortschreibungen der aktuellen Geburtenjahrgänge verbunden mit Prognosen über die weitere Entwicklung der Geburtenziffer und Annahmen über zukünftige Zu- und Wegzüge. Darüber hinaus werden die Gastschüleranteile sowie Übertrittsquoten der Vergangenheit berücksichtigt.

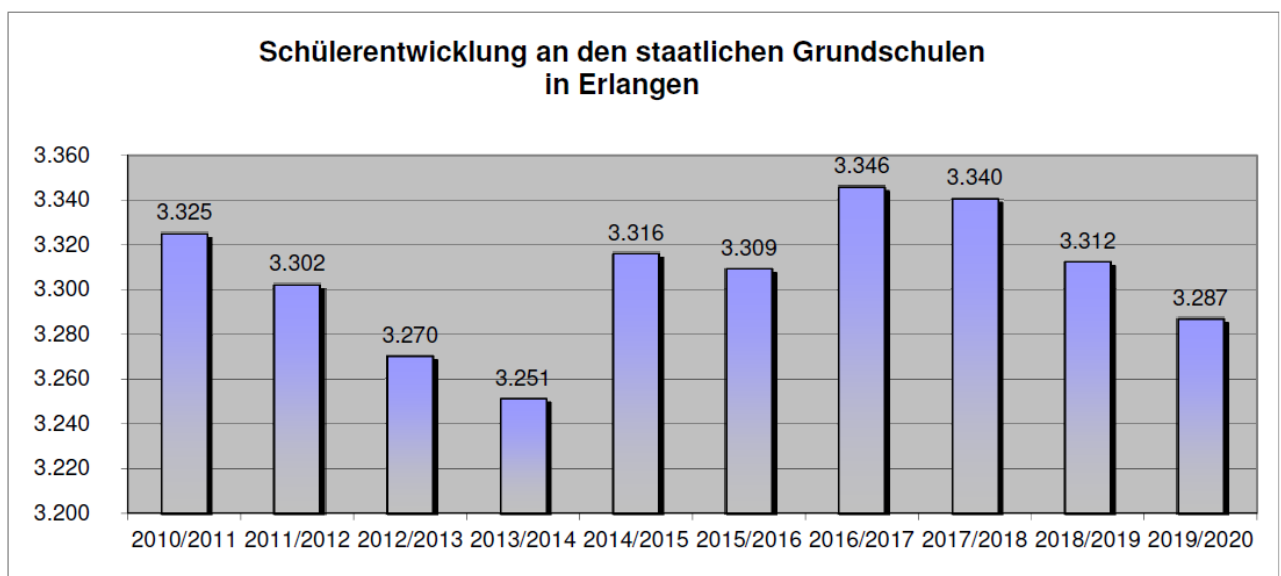
3.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen:

Aufgrund der bereits bekannten Geburtenzahlen im Stadtgebiet ist in den kommenden Jahren voraussichtlich mit einem geringfügigen Schüleranstieg an einigen Grundschulen bis 2016/2017 zu rechnen. Anschließend wird wieder eine rückläufige Schülerzahl erwartet. Langfristig (bis Schuljahr 2023/2024) wird ein insgesamt moderater Schülerrückgang bis auf 3.200 Kinder prognostiziert.

Insbesondere für die Adalbert-Stifter-Schule (Röthelheimpark), für die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule sowie für die Hermann-Hedenus-Grundschule wird ein Anstieg der Schülerzahlen mit Höhepunkt 2017 bzw. 2018 erwartet. Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass die Werte wieder gegen die aktuellen Schülerzahlen tendieren. An der Adalbert-Stifter-Schule wird mit dem Anbau für die Ganztagschule ausreichend Schulraum geschaffen. Für die Hermann-Hedenus-Grundschule ist trotz Schüleranstieg davon auszugehen, dass kein zusätzlicher Zug entsteht, so dass die vorhandenen Raumkapazitäten ausreichend sein werden.

Sollte an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule mittelfristig ein zusätzlicher Zug entstehen, wären die vorhandenen Unterrichtsräume nicht mehr ausreichend. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt besteht aber die Möglichkeit dieser Entwicklung durch Gastschulanträge/Zuweisungen entgegenzusteuern. Bei anhaltend hohem Niveau der Einschulungen könnte eine Sprengeländerung den Schülerstrom an eine andere Schule umlenken. Zum Schuljahr 2014/15 wurden allerdings deutlich weniger Schüler als noch im Vorjahr im Sprengel der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule eingeschult und es mussten nur zwei 1. Klassen gebildet werden, so dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

Eine Reduzierung der Schülerzahl ist gemäß Prognose längerfristig insbesondere im Stadtwesten (Mönaschule, Heinrich-Kirchner-Grundschule) und in den Vororten (GS Frauenaarach, GS Tennenlohe) zu erwarten.



3.2 Übertritte zwischen den Schularten

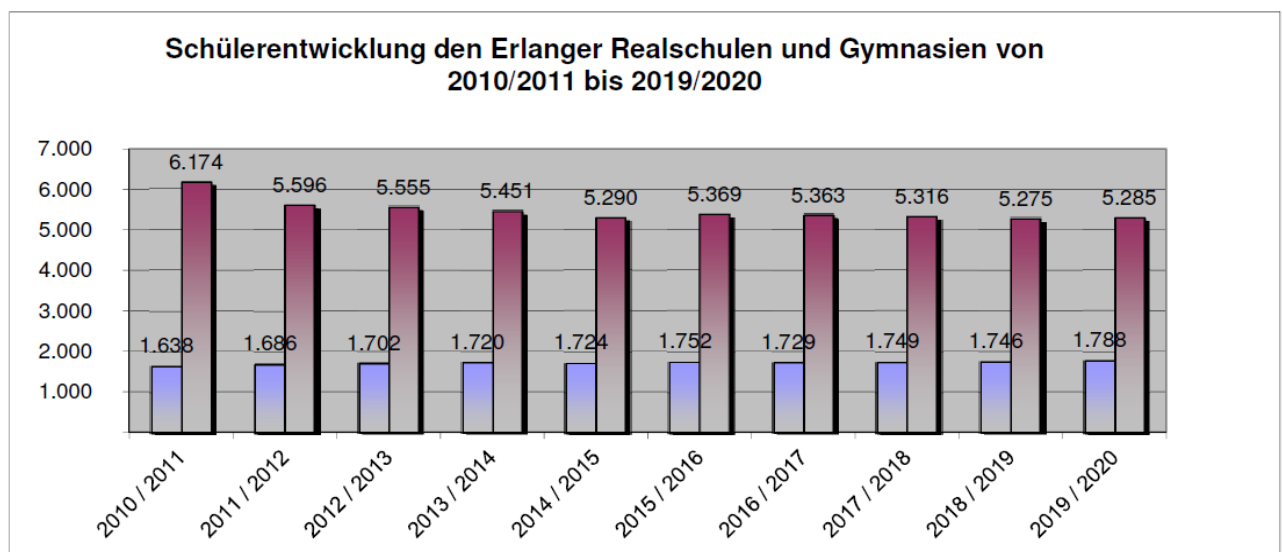
Der bundesweit zu verzeichnende Trend zum Gymnasium hält weiterhin an, wobei gerade in Erlangen seit Jahren sehr hohe Übertrittsquoten verzeichnet werden. Die Eltern streben noch mehr als anderswo einen höheren Bildungsabschluss für ihre Kinder an. Die Übertrittsquote an die (Erlanger) Gymnasien lag in den vergangenen Jahren konstant hoch bei ca. 55 % (zuletzt 4.- Klässler des Jahrgangs 2012/13: 55,1 %) und damit deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt (ca. 40 %). Die Übertritte an die beiden Erlanger Realschulen stiegen von 12,8 % im Schuljahr 2002/03 auf inzwischen konstant ca. 20 %.

Möglicherweise bedingt durch die überdurchschnittlich hohe Übertrittsquote an die Gymnasien stellt sich gerade in Erlangen in den höheren Jahrgangsstufen das Problem vieler „Rückläufer“ an andere Schularten. So wechselten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 110 Schülerinnen und Schüler von Gymnasien zurück an die beiden Realschulen (89) bzw. die Wirtschaftsschule (21), was zusammen mit den hohen Übertritten aus den Grundschulen gerade an den Realschulen die Raumnot verschärfte. Im Gegenzug dazu werden diese Schularten wiederum durch 45 bzw. 24 Wechsel an die Mittelschule „entlastet“. Problematisch ist die hohe Zahl von Übertritten zwischen den Schularten allerdings nicht nur in Bezug auf Klassenbildung und Raumproblematik, sondern auch in Bezug auf die Integration der Schülerinnen und Schüler in andere Lernsystematiken und Lehrpläne.

3.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien:

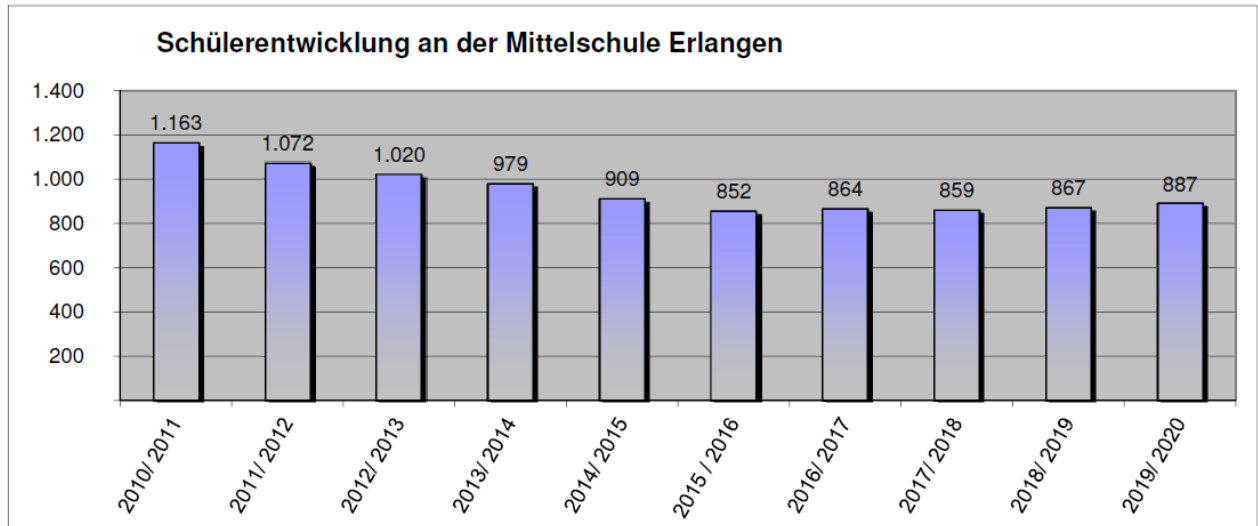
Seit dem deutlichen Einbruch nach dem Wegfall des G9 zum Schuljahr 2011/12 sinken die Schülerzahlen an den Gymnasien jährlich moderat ab. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahlen mittelfristig um 5.200 Schüler stabilisieren und längerfristig moderat sinken.

Bei den Realschulen ist seit Jahren ein konstanter, gemäßigter Anstieg der Schülerzahlen auf derzeit 1.724 Schülerinnen und Schüler zu registrieren. Es wird erwartet, dass im Schuljahr 2020/21 ein Höhepunkt mit knapp 1.800 Schülerinnen und Schülern erreicht wird und die Zahlen anschließend wieder leicht zurückgehen werden.



3.4 Schülerentwicklung an der Mittelschule:

Die Schülerzahlen an der Mittelschule waren in der Vergangenheit stark rückläufig. Im Schuljahr 2010/2011 begann der Umbau der Hauptschule zur Mittelschule, wobei diese inhaltlich noch weiterentwickelt wird (M-Züge, Vorbereitungsklassen). Die aktuelle Prognose geht davon aus, dass die Talsohle mit ca. 850 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 erreicht wird und sich die Schülerzahl dann langfristig zwischen 850 und 900 stabilisieren wird.



4. Ganztagschule

Der Ausbau der Ganztagschule und die Gewährleistung eines ausreichenden Versorgungsangebots gemeinsam mit den Einrichtungen der Jugendhilfe sind seit Jahren wichtige Ziele der Stadt Erlangen. Aktuell besuchen 8,0 % der Erlanger Schüler an den allgemeinbildenden Schulen die Ganztagschule in der gebundenen Form und 5,7 % die offene Ganztagschule (s. Anlage 5).

An den Erlanger Grundschulen wird die gebundene Ganztagschule im Schuljahr 2014/15 von 499 Schülerinnen und Schülern besucht, was einem Anteil von 15 % entspricht. An den weiterführenden Schulen – insbesondere an den Gymnasien – besuchen insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler eine offene Ganztagschule als die Ganztagschule in der gebundenen Form. Der Anteil der gebundenen Ganztagsbetreuung liegt an den Mittelschulen im Schuljahr 2014/15 bei 17,4 %, an den Realschulen bei 7,4 % und an den Gymnasien bei 2,2 %.

Unter Berücksichtigung der offenen Ganztagsbetreuung ist festzuhalten, dass an allen weiterführenden Schulen ein Ganztagsangebot vorhanden ist. Anlage 6 bietet einen Überblick über alle Ganztagschulen im Stadtgebiet.

5. Inklusion

Im Rahmen der Debatte um Inklusion stellt sich stets auch die Frage, was vom Begriff Inklusion überhaupt umfasst wird. Grundgedanke der Inklusion an Schulen ist der Ansatz, dass jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann. Die Art. 30a und b des

Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) nennen in diesem Zusammenhang Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie der körperlichen und motorischen Entwicklung. In die öffentliche Diskussion der Inklusion werden neben körperlichen Behinderungen aber oft auch emotionale oder soziale Beeinträchtigungen einbezogen.

Der Überblick über die „Inklusionsfälle“ an Schulen wird durch die offene Definition jedoch erheblich erschwert. Für eine erste Erhebung durch das Schulverwaltungsamt wurde es daher den Schulleitungen überlassen, welche Kinder und Jugendliche im Einzelnen mit dem Begriff „Inklusion“ in Verbindung gebracht werden.

Besonders hohe Zahlen wurden von Marie-Therese-Gymnasium mit 47 Fällen (5,5 % der Schüler) und von der Montessorischule mit 21 Fällen (6,3 % der Schüler) gemeldet. Im Hinblick auf die Art der gemeldeten Beeinträchtigungen durch die Schulen lassen sich eine unterschiedliche Begriffsdefinition und damit auch ein unterschiedlicher Blick auf die Inklusion vermuten.

Die Anlage 7 gibt einen Überblick über die aktuellen Rückmeldungen zum Thema Inklusion an Erlanger Schulen. Die hohe Anzahl von gemeldeten Fällen und die unterschiedlichen Beeinträchtigungen zeigen, in welchem Umfang das Thema bereits in der Praxis angekommen ist und welche Vielfalt der Inklusionsbegriff umfasst.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

43/008/2014

Antrag der SPD-Fraktion zum KFA "VHS-Angebote im Erlanger Westen" vom 21.01.2014 - Antragsnr.: 013/2014

Sachbericht:

Die Prüfung der öffentlich nutzbaren Räume hat im Laufe des Sommersemesters (SS) 2014 stattgefunden und im Wintersemester (WS) 2014/15 wurden zusätzlich 3 Kurse und 2 Vorträge angeboten. Die 3 Kurse entfielen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl. Die Resonanz auf die Vortragsangebote ist noch offen.

Öffentlich nutzbare Räume gibt es in Büchenbach-Dorf, Büchenbach-West und Büchenbach-Nord. Sie genügen teilweise jedoch nur unzureichend den Qualitätsansprüchen, die die vhs an ihre Räumlichkeiten und die organisatorische Betreuung vor Ort stellt. Ausgenommen sind Veranstaltungsräume des Gemeindezentrums der Apostelkirche oder der Mehrzwecksaal im Kinderhort „Kleeblatt“, in denen vhs-Angebote auf weitgehend zeitgemäßem und professionellem Niveau angeboten werden könnten. Einschränkungen bestehen jedoch durch die Personalsituation sowohl in den jeweiligen Häusern wie auch in der vhs selbst.

Ein erweitertes vhs-Angebot in Büchenbach wäre nur unter den Bedingungen sinnvoll, die unten im Detail dargestellt werden: nach gezielter Analyse des Bedarfs und der Zielgruppen auf der Basis stadtteilbezogener demographischer Informationen. Ferner bedürfte es der kontinuierlichen Unterstützung durch lokale Netzwerke und intensiver Öffentlichkeitsarbeit.

Die Organisation eines zielgruppenspezifischen Bildungsangebots, Netzwerkpflege und Öffentlichkeitsarbeit sind jedoch so zeitaufwändig, dass sich die vhs derzeit zu einer Ausweitung ihres Programmangebots in Büchenbach nicht in der Lage sieht.

Begründung und Hintergründe:

Im SS 2001 reagierte die vhs auf Stimmen aus Büchenbach, die eine stärkere vhs-Präsenz im Stadtteil wünschten, mit einem 30 Kurse und Vorträge umfassenden Angebot aus allen Programmbereichen und einer großen Auftaktveranstaltung im Bürgertreff „Die Scheune“, im WS 2001/02 wurden nochmals 30 Veranstaltungen angeboten.

Die Resonanz war trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit so gering, dass das Angebot wieder reduziert wurde.

Geblichen sind im Zeitraum 2003 bis 2006 pädagogische Vorträge (17 – 38 TN) im Kinder- und Jugendhort „Kleeblatt“, Donato-Polli-Straße, deren Organisation ab 2006 von der Hortleitung selbst übernommen wurden; bis SS 2009 im Bürgertreff „Die Scheune“ 2 – 5 Kurse (Wirbelsäulengymnastik, Keramik, Schmuck) und bis WS 2010/11 im AWO-Sozialzentrum 2 - 3 Kurse (Entspannung, Zen-Meditation“).

Die Angebote im AWO-Sozialzentrum und in der „Scheune“ wurden zum SS 2009 bzw. zum WS 2010/11 aufgrund zu geringer Nachfrage bzw. schwieriger räumlicher Bedingungen eingestellt.

Bis heute präsent ist die vhs mit Kursen im Zentrum der Kath. Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Aposteln“ (3; Fitness-Gymnastik, 11 – 15 TN) und in der Grundschule Büchenbach Dorf (2; Französisch, 15 TN).

Im WS 2014/15 reagierte die vhs auf den SPD-Antrag vom 21.01.2014 mit folgenden zusätzlichen Angeboten: 1 Gymnastikkurs im AWO-Sozialzentrum (Fitness-Gymnastik für BestAger; 0 TN; Kursausfall) und in der „Scheune“ 1 Keramik-Kurs (2 TN, Kursausfall), 1 Ernährungsangebot für Eltern und Kinder („Wildfrüchtemarmelade-selbst gemacht“ mit einer bekannten und äußerst beliebten Dozentin; 3 TN; Kursausfall) und 2 Vorträge zur Elternbildung (finden erst noch statt).

Das Ergebnis der Bemühungen um eine neuerliche Ausweitung des Programms im WS 2014/15 ist mit 3 Kursausfällen bei 3 Kursangeboten ernüchternd; vor allem im Bürgertreff „Die Scheune“ ist von Seiten der vhs mit mehr Resonanz gerechnet worden, da die Leitung des Bürgertreffs die Angebote befürwortet und zusätzlich beworben hatte.

Einschätzung der Angebots- und Bedarfslage in Büchenbach:

Die vhs hat auf den SPD-Antrag mit einer Bestandsaufnahme der bestehenden Bildungsangebote in Büchenbach-Nord, -West und -Dorf und einer Recherche zur Nachfrage reagiert. Hierfür wurde eine Mitarbeiterin mit Mehrarbeit beauftragt.

Bei der Prüfung der Möglichkeit eines Kursangebots in öffentlich nutzbaren Räumen hält die vhs folgende Fragen für maßgeblich:

- Welche Angebote finden dort bereits statt?
- Welche Angebote werden dort konkret gewünscht?
- Ist sichergestellt, dass das Angebot nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Angeboten tritt?
- Gibt es vor Ort eine klare Vorstellung der Zielgruppe?
- Gibt es vor Ort Multiplikator/-innen, die das Angebot mit Öffentlichkeitsarbeit und aktiver TN-Akquise unterstützen?
- Gibt es vor Ort eine Betreuung der Dozent/-innen und der Veranstaltung selbst (vor allem bei Einzelveranstaltungen; wie ist der Schließdienst geregelt?)?
- Entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten den Qualitätskriterien der vhs?
- Hat die vhs personelle Kapazitäten zur Planung und Organisation eines derartigen Angebots inkl. der benötigten Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit?

Es fanden ausführliche Gespräche zur Einschätzung der Bedarfslage statt mit langjährigen und prominenten Bewohner/-innen des Stadtteils, mit Multiplikator/-innen aus den jeweiligen Gemeinden und Menschen in leitender Position. Sämtliche verfügbaren Angebotsprogramme (Flyer, Broschüren, Internet) wurden hinzugezogen.

Übereinstimmung bestand darin, dass

- es in Büchenbach schon ein großes soziokulturelles Angebot (Feste, Theater, Konzerte) gibt
- es schon eine Vielzahl an Kursen aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Elternbildung gibt
- die meisten Büchenbacher/-innen angesichts ihrer familiären und beruflichen Belastungen und der geringen verbleibenden Freizeit kaum noch Kraft und Zeit für weitere Bildungsangebote haben
- die Bewohner/-innen des einen Teils von Büchenbach in der Regel nicht zu Veranstaltungen in einem anderen gehen (jeder bleibt in seinem Kiez; könnte schwierig für das Zustandekommen von Kursangeboten sein)
- die meisten bildungswilligen Büchenbacher/-innen durchaus auch vhs-Veranstaltungen im Stadtzentrum besuchen (Stand 5/2014: 1069 Kursbelegungen mit PLZ 91056)
- die Gefahr besteht, dass TN bestehender Angebote zu neuen vhs-Angeboten wechseln und damit bestehende Netzwerke und Kurse gefährdet werden
- die vhs mit gezielten Angeboten, die in Kooperation mit den Multiplikator/-innen und Netzwerken vor Ort geplant werden, in Büchenbach willkommen ist.

Büchenbach – Dorf:

Öffentlich nutzbare Räume bestehen in der **Grundschule Büchenbach-Dorf** und im **Gemeindezentrum St. Xystus**. Hier bieten Kolpingwerk und KEB eine Reihe von Kursen, Vorträgen und Lesungen an und deren Leitungen vertreten die Meinung, dass zusätzliche vhs-Angebote die vorhandene Struktur gefährden und das bestehende ehrenamtliche Engagement eventuell beschädigen würden. Es wurde darum gebeten, dass sich die vhs auf Büchenbach-West und -Nord konzentrieren möge.

Büchenbach-Nord:

Hier befinden sich als mögliche öffentliche Räume für vhs-Veranstaltungen das **Fortbildungsinstitut der Lebenshilfe**, die **Mönauschule**, das **Zentrum der Martin-Luther-Gemeinde** und der **Bürgertreff „Die Scheune“**. Für vhs-Veranstaltungen würde sich in erster Linie „Die Scheune“ anbieten.

Die personellen Kapazitäten der **Martin-Luther-Gemeinde** sind ausgelastet, und der Kirchenvorstand hat beschlossen, seine Räume nicht mehr mit regelmäßig stattfindenden Kursen zu belegen. Das eigene Format „malu – der Treff“ wurde aufgrund der nachlassenden Nachfrage und personeller Engpässe schon auf wenige Einzeltermine wie Oldie-Disco oder sporadisch stattfindende Buchvorstellungen reduziert. Zu klären wäre, ob das Angebot abendlicher Vorträge durch die neue Diakonin und mit Hilfe der vhs wiederbelebt werden könnte; eventuell samstags eine Kreativ-Werkstatt (Skulpturen nach Niki de St. Phalle, Schrottfiguren).

Nachgefragt könnten sein: eine Schreibwerkstatt, Häkelkurse, Musikgarten-Kurse (Eltern-Kind-Angebot mit musikalischer Früherziehung) und Sprachkurse (Englisch, Italienisch; Konversation). Diese könnten jedoch nicht im Zentrum der Martin-Luther-Gemeinde stattfinden.

„**Die Scheune**“: In Frage kämen 2 Zielgruppen, nämlich junge Eltern und Senior/-innen. Die vhs könnte das Programm der „Scheune“ ergänzen durch Musikgarten-Kurse, Vorträge zur Elternbildung, durch allgemeinbildende Vorträge am Vormittag und Gedächtnistraining. Ebenfalls gern gesehen wäre ein Keramik-Kurs (ist leider nicht angenommen worden). Die Personalsituation in der „Scheune“ ist schwierig, die Räumlichkeiten sind wenig ansprechend, und die Ausstattung ist für praktisch alle vhs-Fachbereiche unzureichend. Bevor die genannten Angebote geplant werden könnten, wären beträchtliche organisatorische Vorleistungen nötig. Die Leitung ist jedoch sehr an einer Kooperation mit der vhs interessiert.

Büchenbach – West:

Hier kämen in Frage das AWO-Sozialzentrum, das Gemeindezentrum „Zu den Hl. Aposteln“, der Kinderhort „Kleeblatt“ in der Donato-Polli-Straße und das Jugendhaus West.

Im **AWO-Sozialzentrum** scheint keine Nachfrage nach den Angeboten der vhs zu bestehen. Eine Bedarfsanalyse beim **Jugendhaus West** steht noch aus.

Im **Gemeindezentrum „Zu den Hl. Aposteln“** treffen sich Selbsthilfegruppen und finden ein Näh- und ein Tanzkreis statt, dazu die anfangs genannten vhs-Gymnastikkurse. Für die Leitung des Töpferkurses wird eine Nachfolgerin gesucht. Der Töpferraum ist sehr gut ausgestattet und ein Angebot vonseiten der vhs wäre willkommen. Einzelvorträge, Info-Abende, politische Diskussionsveranstaltungen wurden früher regelmäßig angeboten, doch ließ die Nachfrage stetig nach. Das eigene Programm zur Erwachsenenbildung wurde daher weitgehend eingestellt. Das bestehende Angebot von (be) Bildung Evangelisch und (KEB) Katholischer Erwachsenenbildung wird als anspruchsvoll und ausreichend empfunden. Eine mögliche Nachfrage wird gesehen nach Englischkursen (Problem der unterschiedlichen Vorkenntnisse) und DaF-Kursen für die zahlreichen Zugezogenen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen Ostblockstaaten. Die Sprachkurse könnten in dem für 10 – 12 TN ausgelegten Schulungsraum im UG durchgeführt werden. Der Raum ist so gut wie nicht belegt.

Zu Bevölkerungsstruktur und Sozialprofil stellt Gerhard Plietsch (Amt für Statistik und Stadtforschung) Ergebnisse aus dem Sozialbericht 2013 zur Verfügung.

Zentral für die Akzeptanz neuer Angebote wäre in jedem Fall eine intensive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zielgruppe des **Kinderhorts Donato-Polli-Straße** sind Schulkinder und deren Familien, die sowohl mit Regelplätzen als auch mit integrativen Plätzen ganzheitlich gefördert werden. Die Schüler kommen aus der Mönaschule, der Heinrich-Kirchner-Schule und Förderschulen aus dem Stadtgebiet. Viele Schüler der Kirchner-Schule sind leistungs- und die Eltern aufstiegsorientiert, in der Mönaschule sind mehr Kinder mit Migrationshintergrund und die sozialen Unterschiede sind gravierender. Insgesamt besteht ein großer Bedarf der Eltern nach Stärkung ihrer Erziehungskompetenz.

Die Hortleitung hat Interesse, in den Räumlichkeiten des Horts mehr verlässliche Angebote für Familien in Kooperation mit der vhs entstehen zu lassen. Die Räume wären hierfür geeignet, der Bedarf ist vorhanden.

Für vhs-Angebote könnte der Saal/Mehrzweckraum genutzt werden. Zur Verfügung stehen auch eine Teeküche, hauseigene Materialien (Matten, Sportgeräte, Spielmaterialien) und in geringem Umfang Lagermöglichkeiten.

Personelle Unterstützung eines vhs-Angebots könnte jedoch nur vormittags zwischen 9.00 – 11.00 Uhr erfolgen. Am Abend müssten Schließdienst und Betreuung (Bestuhlung, Medien, Einführung der Dozent/-innen, Abbau) anderweitig geregelt werden. Für zusätzlich anfallende Reinigungsarbeiten würden die Kosten anteilig verrechnet.

Das Zeitfenster für die Raumnutzung wäre also vormittags, 9.00 – 11.00 Uhr und nach 18.00 Uhr. Die Angebote sollten mittel- und hochschwierig sein. Als betreuungsintensivere Veranstaltungen wären ein Vormittagskurs und 3 Vorträge pro Semester denkbar. Thematisch ist an Eltern-Kind-Angebote gedacht (Musikgarten, Bewegungsabenteuer), Vorträge zur Elternbildung und erlebnispädagogische Exkursionen.

Fazit:

Bei einer Neuauflage eines Büchenbach-Angebots wären die Aussagen des Sozialberichts 2013 zu Altersstruktur, Schulbildung, beruflichem Status und Einkommen zu beachten. Ein passgenaues Programm wie oben beschrieben ließe sich nur mit eigens dafür eingesetztem hauptamtlichen vhs-Personal (FB-Leitung und Verwaltungspersonal) erstellen und durchführen. Derzeit fehlen dazu in der vhs die personellen Kapazitäten ebenso wie die finanziellen Ressourcen (z. B. zur Anschaffung von Instrumenten für die gewünschten Musikgartenkurse, Materialien zur Frühförderung).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 013/2014 „VHS-Angebote im Erlanger Westen“ (vgl. Anlage_1) gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

43/010/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen stellt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen - die finanziellen Ressourcen stellt Amt 50 aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket/BuT) – führt die vhs bereits seit dem Schuljahr 2013/14 die oL auch an der Max-und-Justine-Elsner-Schule mit 5 Bildungsangeboten durch.

Das Modellprojekt wird ab dem Schuljahr 2014/15 auch unbefristet an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) installiert. Die Schulleitung möchte die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2014/15 durchführen. Auf die Vorlage von Amt 50 Nr. 501/003/2014 wird hingewiesen (siehe Anlage_1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Max-und-Justine-Elsner-Schule und die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen.

Bedarf Lernförderung Schuljahr 2014/15

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	Büchenbach-Nord (Mönauschule)	30	180	30	ca. 4.000
2014/15	Max-und-Justine-Elsner-Schule	5	98	5	ca. 1200

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Leistungsumfang für die Organisation der oL an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Sachkosten für die oL werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) finanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bis 31.12.2015 wurde für die Organisation der oL ein Stundenkontingent für

- | | |
|---|-------------|
| - eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) | 10,0 h/wtl. |
| - eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) | 5,0 h/wtl |

für die Aufgabenerledigung genehmigt.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **25245,00 Euro** (HPM: 10,0 h/wtl. → 19695,00 Euro; OPM: 5,0 h/wtl. → 5550,00 Euro).

Für die Organisation der optimierten Lernförderung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) für das Schuljahr 2014/15 mit derzeit 35 Angeboten müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen für

- | | |
|---|----------------|
| - eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) in Höhe von | 6,5 h/wtl. und |
| - eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) in Höhe von | 3,0 h/wtl |

geschaffen werden.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen zusätzlichen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **16.130,00 Euro**, die sich wie folgt ergeben:

- | | |
|--|----------------|
| - für die pädagogische Mitarbeit (HPM/ 6,5 h/wtl./EG 13) | 12.800,00 Euro |
| - für die Verwaltungsarbeit (OPM/ 3,0 h/wtl./EG 5) | 3.330,00 Euro |

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) für die oL (der Betrag der Fördermittel für das Schuljahr 2014/15 ist abhängig von der Zahl der Förderanträge und kann daher noch nicht endgültig beziffert werden). Zur Refinanzierung der Personalkosten sollen zehn Prozent dieser Mittel, die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt, vom Sachkostenbudget der vhs in das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden.

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Protokollvermerk:

Frau Dr. Preuß teilt im Ausschuss mit, dass es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung der Mitarbeiter zwischen den Ämtern 50 und 43 gibt.

Die nötigen Personalressourcen werden laut Frau Flemming durch das Personalamt bereitgestellt. Eine entsprechende Vorlage des Personalamtes wird im nächsten HFPA behandelt. Der Klärungsbedarf bezieht sich darauf, aus welchen Mitteln die Finanzierung der Mitarbeiter sichergestellt wird. Eine Einigung der beiden Ämter wird angestrebt.

Frau Kopper beantragt, dass die Finanzierung der Personalkosten in der nächsten Sitzung des HFPA begutachtet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage von Amt 11 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 unbefristet, die optimierte Lernförderung (oL) zusätzlich zu den bereits genehmigten Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Pestalozzischule)

in den Grundschulen

- **Max-und-Justine-Elsner-Schule** und
- **Büchenbach-Nord (Mönauschule)**

durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

40/015/2014

**Öffnung von Räumen und Außenflächen der Schulen;
Fraktionsantrag Nr. 136/2014 der SPD, FDP, GL**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die möglichst weitgehende Verfügbarkeit der Schulräume und Schulhöfe für Vereine, Institutionen und Privatpersonen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Nutzungsüberlassung von Schulflächen bestehen klare Regelungen (s. u.). Diese sind u. a. auf der städtischen Homepage unter dem Stichwort „Schulraumvermietungen“ (https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1443/107_read-4248/) veröffentlicht.

Die Anmietung der Räumlichkeiten kann vergleichsweise unbürokratisch und preisgünstig erfolgen, sofern schulische Nutzungen nicht entgegenstehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Viele Schulhöfe der Erlanger Schulen stehen der Allgemeinheit bereits im Grundsatz offen. Lediglich an Standorten, an denen verstärkt Vandalismus und/oder Nachbarschaftsbeschwerden aufgetreten sind, gelten abweichende Regelungen. Durch die Ausweitung von Ganztagschule und Mittagsbetreuung werden die Schulhofflächen jedoch verstärkt auch am Nachmittag von den Schulen selbst genutzt und sollen deren Nutzung vorbehalten bleiben. Einen Überblick über bestehende Regelungen gibt die dem Schulausschuss am 08.03.2012 vorgestellte Liste (s. Anlage 1). Für einzelne Sportflächen sind aus gegebenen Gründen vom übrigen Schulhof abweichende Regelungen (z. B. Öffnungszeiten) getroffen, die dort durch Umzäunung und Beschilderung deutlich gemacht werden (z. B. Allwetterplatz Mönauschule, Rasenspielfeld Heckenweg).

Auf Antrag vermietet das Schulverwaltungsamt außerhalb der Unterrichtszeiten Räume in den Schulgebäuden für Einzelveranstaltungen oder auf Dauer gegen eine Nutzungsgebühr von 0,10 € pro qm und Stunde. Für eingetragene Vereine kann diese Gebühr auf 0,05 € pro qm und Stunde reduziert werden. Es handelt sich dann nur um die Verrechnung der Nebenkosten. Notwendig ist lediglich ein formloser Antrag an das Schulverwaltungsamt sowie die direkte Abstimmung mit dem Hausverwalter der Schule. Auch nicht öffentlich zugängliche Außenflächen (Pausenhöfe für Veranstaltungen, Beachvolleyballfelder für Freizeitmannschaften) werden regelmäßig von Interessenten angemietet.

Alle aktuellen Daueranmietungen sind in der beigefügten Übersicht zusammengefasst (s. Anlage 2). Daneben erfolgen regelmäßig Einzelanmietungen.

Eine Ausweitung externer Nutzungen ist grundsätzlich möglich und erfolgte bereits in der Vergangenheit am Bedarf orientiert. Anfragen auf Anmietung bzw. Nutzungsüberlassung werden im Regelfall genehmigt, sofern diese nicht mit schulischen Nutzungen und notwendigen Instandhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen kollidieren, zur Vermeidung von

Anwohnerkonflikten nicht über 22 Uhr hinausgehen, oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht erlaubt werden können.

Bisherige Nutzungsüberlassungen können aktuell noch mit dem vorhandenen Hausverwalterpersonal abgedeckt werden. Dabei erfolgen insbesondere Schlüsselübergabe, Kontrolle und Problembehebung durch die Hausverwalter oder Springer. Mit einer Ausweitung der Nutzungen, gerade auch während der Ferienzeiten, wird jedoch die Aufstockung des Hausverwalterpersonals, entsprechend der Erweiterungen, notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende Frau Pfister bittet die Verwaltung um ergänzende Beispielrechnungen für zwei oder drei Objekte hinsichtlich der anfallenden Kosten im Hinblick auf die zu leistenden Hausmeisterstunden bei geänderten Öffnungszeiten von Räumen und Außenflächen der Schulen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 136/2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 13.11.2014, 19:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: